

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Berlin  
Kammergericht

Beistück VII

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 4678

1Ks 1/69 (RSWA)

~~17.7.65 (RSWA)~~

Sen f. fin

IA 21

Bln 30, Nürnbergstr 5055

Vfg.

1) Zu schreiben - per Einschreiben -  
- Unter Beifügung der Gestapo-Akte 54584 -  
An das  
Hauptstaatsarchiv  
4 Düsseldorf  
Prinz-Georg-Straße 78

zu St.A Nr. IV 2 c - 4 - 79/71

Betrifft: Ausleihe von Gestapo-Akten

Bezug: Dortiges Schreiben vom 4.Mai 1971

Als Anlage wird die Gestapo-Akte Nr. 54584  
betreffend Elfriede Falkner mit Dank zurückge-  
sandt.

Die Rücksendung der Akte ist leider erst jetzt möglich,  
da das Strafverfahren, für welches sie benötigt wurde,  
erst kürzlich rechtskräftig abgeschlossen werden  
konnte.

2) Diese Vfg. mit dem Schreiben des Hauptstaatsarchivs  
Düsseldorf vom 19.Juli 1967 und dem Schreiben des  
Untersuchungsrichters II bei dem Landgericht Berlin  
vom 16.Januar 1968 zum Beistück VII nehmen.

Berlin 21, den 12.Mai 1971

*H.*

gef. 13.5/Schl  
zu 1) 1 Schrb. (Einschr. b.)  
m.Anl. *al.*

*13. MAI 1971*

*N.*

Schl

# HAUPTSTAATSARCHIV

IV 2c -4- 79/71

St. A. Nr. ....

Es wird gebeten, obige Nummer bei der Beantwortung anzugeben.

DÜSSELDORF, den 4. Mai 1971  
Prinz-Georg-Str. 78  
Fernruf 49 13 19 u. 49 13 10

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
z. Hd. Herrn Staatsanwalt Nagel

6.5.71

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

Betr.: Ausleihe von Gestapoakten

Vom Hauptstaatsarchiv wurde die Gestapoakte  
Nr. 54584 über Elfriede Falkner an die dortige Dienststelle  
zu Az. 1 Js 1/65 (RSHA) - 145 169 (RSHA).  
ausgeliehen.

Da die Leihfrist weit überschritten ist, bitte ich um die  
Rückgabe der Akte spätestens bis zum 1.6.1971.

Im Auftrag

Engels

u.  
Herrn OStA Selle - o. V.i.A. - (Dr. Engels)

zu den dort befindlichen Akten und zum weiteren Befinden  
überarbeitet. U.E. können die dort im Verfahren 145 1/65 (RSHA)  
als Beistück VII geführten Pers. Akten Elfriede Falkner nunmehr dem  
Hauptstaatsarchiv Düsseldorf wieder zurückgegeben werden.

Berlin, den 6. MAI 1971

Engel

Herrn OStA Selle  
in d. B. um Kenntnisnahme und wahre  
Veranlassung ~~und Richtigstellung~~ ~~der~~ ~~Kenntnis~~ At  
Dez. 15.71

Hauptstaatsarchiv  
Abt. III: Ministerialarchiv NW  
St.A.Nr.: III G -2 - 977/67

4 Düsseldorf, den 19.7.1967  
Prinz-Georg-Str. 78

An den

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
z.Hd.v.Herrn Staatsanwalt N a g e l

1 Berlin 21

Turmstr. 91  
Betr.: Archivalienausleihe, hier: Akten der chem. Gestapoleit-  
stelle Düsseldorf und ihrer Nebenstellen  
Bezug: Ihr Schreiben vom 6.7.1967- 1 Js 7/65 (RSHA)

In der Anlage werden die umstehend aufgeführten Archivalien des Hauptstaatsarchivs zur dienstlichen Einsichtnahme unter folgenden Bedingungen leihweise übersandt:

1. Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle an ihnen vorgenommenen Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung - auch auf dem Umschlag - stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt; auch Striche, Vermerke und Zeichen jeglicher Art in und auf den Akten sind unzulässig. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuhafieren.  
Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der dem Aktenumschlag aufgeklebte rote Zettel benutzt werden.
2. Die entliehenen Archivalien sind diebes- und feuersicher aufzubewahren.
3. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß Einsichtnahme durch Unbefugte auch in Abwesenheit des zuständigen Bearbeiters nicht möglich ist.
4. Der Empfang der amtlichen Archivalien ist auf dem beigefügten Formular zu bestätigen.
5. Nach Einsichtnahme hat die Rücksendung unter Einschreiben oder als Paket unter gleicher Wertangabe gebührenfrei und in guter Verpackung (ungeknickt), versiegelt und mit besonderem Begleitschreiben unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen und die unten angegebene Lfd.Nr. des Hauptstaatsarchivs zu erfolgen.
6. Wenn aus dienstlichen Gründen die Leihfrist nicht eingehalten werden kann, ist das Hauptstaatsarchiv schriftlich zu verständigen.
7. Sollte ausnahmsweise eine unmittelbare Weiterleitung der Akten von der entliehenden Dienststelle an eine andere Verwaltungs- oder Justizdienststelle des Landes im dienstlichen Interesse erwünscht sein, so ist gleichzeitig dem Hauptstaatsarchiv eine schriftliche Abgabennachricht zu erteilen und die empfangende Behörde zu veranlassen, dem Hauptstaatsarchiv eine Empfangsbestätigung zu senden.
8. Die entliehende Dienststelle trägt die Verantwortung für den Verbleib, die Vollständigkeit und rechtzeitige Rückgabe der entliehenen Archivalien an das Hauptstaatsarchiv.

Anlagen

Lfd.Nr.: 83/67

Leihfrist: 1.12.1967

Im Auftrage:

Begläubigt:

gez.: Dr. Vollmer

*Brunhaidt*

Ang.e

1 Gestapoakte Nr. 5 4 5 8 4 Bl. 1 - 56

Elfriede Falkner



An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
z.Hd.Herrn Staatsanwalt Nagel

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

Hauptstaatsarchiv  
Düsseldorf  
4 Düsseldorf-Nord  
F. z-Georg-Straße 78

Der Untersuchungsrichter II  
beim Landgericht Berlin

IV VU 4.67

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 16. Januar 1968.  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11 , App. 737.

An

das Hauptstaatsarchiv  
Abt. III: Ministerialarchiv NW  
St.A. Nr. III C 2 - 977/67,

4 Düsseldorf,

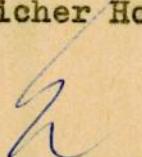
Prinz-Georg-Str. 78.

Betr.: Archivausleihe, hier: Akten der ehem. Gestapoleit-  
stelle Düsseldorf und ihrer Nebenstellen.

1 Js 7/65 (RSHA) - Gestapoakte Nr. 54584 Bl. 1 - 56  
Elfriede Falkner -

Hinsichtlich der vorbezeichneten Sache ist die Leihfrist  
zwar abgelaufen, aber es wird hiermit höflichst gebeten,  
die Akte noch etwa ein Jahr zu treuen Händen hier zu  
belassen, da sie dringend bei der Vernehmung von Angeschul-  
digten und Zeugen gebraucht wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

  
(Dr. Glöckner)  
Landgerichtsrat.